

der Bezirksverwaltung bei der Bezirksleitung unserer Partei oder KD-Leiter beim 1. Sekretär der Kreisleitung vorstellig werden, um die Weiterleitung der Parteiunterlagen der Führungs-IM an das Scheinarbeitsverhältnis zu stoppen.

Alle weiteren parteiorganisatorischen Aufgaben und Maßnahmen werden direkt von der KPKK gelöst, so daß in der Regel für die Dienststellen keine Absprachen oder sonstige Aufgaben mehr erwachsen.

Wichtig ist jedoch die Instruierung der Führungs-IM über ihr Verhalten gegenüber ihrem Parteisekretär und den Genossen der Parteigruppe bzw. der Abteilungsparteiorganisation. Hier gilt der Grundsatz, daß sich die Führungs-IM wie alle anderen Mitglieder der Partei beim Ausscheiden aus ihrer Arbeitsstelle ordnungsgemäß beim Sekretär der Parteiorganisation ab- bzw. ummelden. Dazu geben sie die gleichen Gründe an, wie sie gegenüber den dienstlichen Vorgesetzten bei der Aufhebung ihres Arbeitsvertrages benutzt wurden. Als neue Parteiorganisation geben sie das Scheinarbeitsverhältnis an. Sind spezielle Momente bei der Angabe des Scheinarbeitsverhältnisses zu berücksichtigen, ist rechtzeitig Rücksprache mit dem Vorsitzenden der KPKK der Kreisleitung 18-01 zu nehmen, um die beste Lösung zu finden. Der Teil I der Ummeldebesccheinigung, der dem Führungs-IM durch den Sekretär der Parteiorganisation ausgehändigt wird, muß unverzüglich an den operativen Mitarbeiter bzw. Leiter übergeben werden. Der Leiter der Dienstseinheit muß diesen dann sofort dem Vorsitzenden der KPKK der Kreisleitung 18-01 des MfS zustellen. <sup>1)</sup>

- i) Schließlich ist es notwendig, die Führungs-IM ausführlich mit allen für ihr Herauslösen erforderlichen Informationen vertraut zu machen (Legenden gegenüber Arbeitskollegen und

---

1) Der skizzierte Weg trifft nicht nur für hauptamtliche Führungs-IM, sondern für alle hauptamtlichen IM zu.